

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 18.03.09

und Antwort des Senats

Betr.: Belegungszahlen und Lebensbedingungen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) von Hamburger Flüchtlingen in Horst/Mecklenburg Vorpommern

Im Koalitionsvertrag der CDU-GAL-Regierung schrieb die Koalition für die 19. Wahlperiode Folgendes fest: „Bis zum Ende der Beteiligung Hamburgs an der Aufnahmeeinrichtung in Nostorf/Horst soll nur noch die vertraglich vereinbarte Mindestbelegung genutzt werden. Familien mit Kindern sollen grundsätzlich in Hamburg in familiengerechtem Standard untergebracht werden.“ (Koalitionsvertrag CDU-GAL, 2008, Seite 55)

Seit dem 1. Oktober 2006 müssen alle in Hamburg ankommenden Flüchtlinge, die nicht auf andere Bundesländer verteilt werden, ihre ersten Monate in einem umzäunten Lager zwischen Lauenburg und Boizenburg verbringen, eine Lösung, die nach der Abschaffung der Bibbi Altona vertraglich mit Mecklenburg-Vorpommern abgesichert worden ist. Diese Vorgehensweise wurde nun durch den Koalitionsvertrag auf 2012 begrenzt. Allerdings stellte eine Pressekonferenz des Flüchtlingsrates Hamburgs jüngst fest: „mindestens bis Mitte 2008 (wurden) entgegen der gesetzlichen Vorschriften und der Vereinbarung mit Mecklenburg-Vorpommern 16-17-jährige unbegleitete Flüchtlinge nach Horst geschickt wurden und auch jetzt noch (müssen) Jugendliche dort leben“. (Presseerklärung, Hamburger Flüchtlingsrat, 2. März 2009, www.fluechtlingsrat-hamburg.de).

Unter Berücksichtigung der durch den Flüchtlingsrat beklagten Missstände, wie mangelnde medizinische Behandlung oder fehlende Unterstützung der anwaltlichen Vertretungen und aufgrund der bekannt gewordenen Vorfälle in dieser Art von Einrichtungen in anderen Bundesländern, wie beispielsweise der jüngste Vergewaltigungsprozess in Nürnberg gegen den Hausmeister einer Erstaufnahmestelle, sowie wegen der Belegung, die nicht dem Inhalt des Koalitionsvertrag entspricht, gilt es, die Situation in Nostorf/Horst genau zu beleuchten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Nach der zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der Einrichtung Nostorf/Horst führt das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise eine von ihm bestimmte Stelle die Unterbringung, Versorgung und Betreuung auch für Personen in asyl- und ausländerrechtlicher Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg durch (vergleiche Drs. 18/4496). Die Antworten zu 2. bis 6. und 11. bis 16. beruhen daher im Wesentlichen auf Angaben des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Von welchen Hamburger Flüchtlingen ist die ZEA in Nostorf/Horst zurzeit genau bewohnt? Bitte aufschlüsseln nach:*
 - 1.1 *Geschlecht*
 - 1.2 *Herkunftsland*
 - 1.3 *Alter*
 - 1.4 *Sprache*
 - 1.5 *Kindern insgesamt*
 - 1.6 *schulpflichtigen Kindern*
 - 1.7 *minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen unter 16 Jahren*
 - 1.8 *minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zwischen 16 und unter 18 Jahre*
 - 1.9 *Aufenthaltsstatus (Asylbewerber/-innen, Geduldete, Sonstige)*
 - 1.10 *Verweildauer in Monaten seit dem 1. Januar 2008.*

In der Wohnaußenstelle in Nostorf/Horst sind keine Minderjährigen untergebracht.

Im Übrigen ergeben sich die Angaben zu den Unterfragen 1. bis 4. und 9. aus der folgenden tabellarischen Übersicht (Stand: 19.03.2009):

| Geschlecht | Herkunftsstaat | Alter in Jahren | Sprache | Aufenthaltsstatus |
|-------------------|-----------------------|------------------------|------------------|--------------------------|
| m | Sierra Leone | 28 | Englisch | Duldung |
| m | Afghanistan | 18 | Paschtu und Dari | Asyl |
| w | Türkei | 35 | Türkisch | Asyl |
| w | Serbien | 52 | Serbisch | Duldung |
| m | Sierra Leone | 28 | Englisch | Duldung |
| m | ungeklärt | 43 | Arabisch | Duldung |
| m | Afghanistan | 18 | Paschtu und Dari | Asyl |
| m | Afghanistan | 32 | Paschtu und Dari | Asyl |
| m | Irak | 29 | Arabisch | Asyl |
| m | Aserbaidshjan | 33 | Türkisch | Duldung |
| m | Irak | 45 | Arabisch | Asyl |
| m | Irak | 20 | Arabisch | Asyl |
| m | Irak | 20 | Arabisch | Asyl |
| m | Serbien | 46 | Serbisch | Duldung |
| m | Ghana | 41 | Englisch | noch ungeklärt |
| m | Algerien | 34 | Arabisch | Asyl |
| m | Türkei | 25 | Türkisch | Asyl |
| m | Ghana | 30 | Englisch | Duldung |
| m | Afghanistan | 24 | Paschtu und Dari | Asyl |
| m | Irak | 28 | Arabisch | Asyl |
| m | Irak | 31 | Arabisch | Asyl |
| m | Irak | 34 | Arabisch | Asyl |
| m | Algerien | 30 | Arabisch | noch ungeklärt |
| m | Ghana | 46 | Englisch | Asyl |
| w | Nigeria | 18 | Englisch | Asyl |
| m | Kroatien | 24 | Kroatisch | Asyl |
| m | Afghanistan | 26 | Paschtu und Dari | Asyl |
| m | sonstiges Asien | 23 | Hindi | Asyl |

Die durchschnittliche Verweildauer der seit dem 1. Januar 2008 in der Wohnaußenstelle in Nostorf/Horst untergebrachten Personen betrug 60,3 Tage, für die oben auf-

geführten 28 Personen sind es 25,2 Tage (Stand 19.März.2009).

2. *Welche Bildungsangebote, sozialpädagogische Angebote, medizinische Angebote sind vorhanden? Bitte aufschlüsseln nach Alterszielgruppe, Geschlecht, Träger und angebotenen Sprachen.*

In der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber und Flüchtlinge des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden durch die Malteser Werke gGmbH Köln und die Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Ludwigslust – als Träger nachstehende Angebote für die Bewohner der Aufnahmeeinrichtung vorgehalten:

- Zweimal pro Woche wird eine „Verständigungshilfe“ angeboten. Hierbei handelt es sich um eine nicht zertifizierte Form von Deutschunterricht, um einfache Sprachkenntnisse zu vermitteln;
- wöchentlicher „Frauentreff“ zu frauenspezifischen Themen;
- werktägliche mehrstündige Kinderbetreuung;
- täglicher Betrieb eines Fitnesscenters;
- täglicher Betrieb eines „Freizeittreffs“;
- Freiluftsportveranstaltungen (in der Regel Fußballturniere);
- Informationen zu Neugeborenen- sowie Kleinkinderernährung und -pflege;
- bei Bedarf individuelle Beratungs- und Informationsgespräche zu „alltäglichen“ Themen;
- Vermittlung von Beratungsterminen bei speziellen Problemen.

Diese Angebote werden für alle Bewohner der Aufnahmeeinrichtung geleistet – unabhängig davon, ob diese der asyl- und ausländerrechtlichen Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg oder des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterfallen. Da sich die Angebote an verschiedensprachige Asylbewerber richten, erfolgen diese primär in deutscher Sprache. Hinsichtlich medizinischer Angebote siehe Antworten zu 11. und 12.

3. *Wie viel Betreuungspersonal steht den Flüchtlingen in der ZEA Nostorf/Horst zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Trägern, Anzahl der Personen, Geschlecht, wöchentliche Arbeitsstunden und Aufgabenbereich.*

Neben der sozialen Betreuung und Beratung der Bewohner werden von der Malteser Werke gGmbH Köln als Betreiber der Aufnahmeeinrichtung die Heimleitung und -verwaltung sowie die laufende Unterhaltung des Gebäudes besorgt. Hierzu werden vom Betreiber zurzeit insgesamt zwölf Personen eingesetzt. Davon sind neun Personen mit der Wahrnehmung der Betreuungsaufgaben befasst. Für die Betreuung gelten folgende Regelungen:

- Jedes Unterkunftsgebäude (gegenwärtig wird aufgrund der geringen Zugangszahlen nur eines der drei Gebäude betrieben) ist im 24-Stunden-Betrieb mit einem Hausbetreuer/einer Hausbetreuerin besetzt.
- Zusätzlich werden werktags zwischen 7 und 16 Uhr durchgehend Sozialbetreuer/ Sozialbetreuerinnen eingesetzt und dabei insgesamt 60 Sozialbetreuerstunden pro Woche erbracht.
- Außerdem nimmt der Einrichtungsleiter im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Einrichtung auch betreuerische Aufgaben wahr.

Zusätzlich zu dem vom Betreiber eingesetzten Personal werden werktags zwischen 6 und 18 Uhr drei und in der übrigen Zeit zwei Werkschutzfachkräfte vornehmlich zum Schutz der Einrichtung und ihrer Bewohner eingesetzt.

Die darüber hinaus zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

4. *An welche Stelle können sich die Bewohner/-innen wenden, sobald Probleme innerhalb der Aufnahmeeinrichtung mit anderen Bewohner/-innen oder Angestellten entstehen? Gibt es besondere Ansprechpartner/-innen für Bewohnerinnen?*

Wenn ja, in welchen Sprachen können diese wahrgenommen werden?

Wenn nein, wieso nicht?

Bei Problemen können sich die Bewohner der Aufnahmeeinrichtung an das Betreuungspersonal wenden. Sollte hier eine Konfliktlösung nicht möglich sein, kann im Rahmen der zweimal pro Woche durchgeführten Behördensprechzeiten eine Klärung von Problemen initiiert werden. Ein Bedarf für besondere Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen der Bewohnerinnen der Aufnahmeeinrichtung besteht nicht.

5. *Ist das Abschließen von Räumen in der Aufnahmeeinrichtung vorgesehen?*

Wenn ja, um welche Räume handelt es sich dabei beziehungsweise wie werden diese Räume genutzt? Welche Personen sind in Besitz eines Schlüssels zu diesen Räumen? Bitte aufschlüsseln nach Funktionen.

6. *Ist dem Senat bekannt, ob Räume, in denen nur Frauen untergebracht sind und von innen abgeschlossen werden, von außen geöffnet werden können?*

Wenn ja, von wem können die Räume unter welchen Bedingungen geöffnet werden? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Qualifikation und Funktion.

Die Bewohner der Aufnahmeeinrichtung können ihre Unterkunftszimmer verschließen. Befugten des Betreuungsverbandes beziehungsweise der behördlichen Liegenschaftsverwaltung ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung der Zutritt auch zu verschlossenen Zimmern möglich.

Die darüber hinaus zur Beantwortung benötigten Daten liegen der zuständigen Behörde nicht vor.

7. *Wie viele der in Horst untergebrachten Hamburger Flüchtlinge wurden von der Ausländerbehörde (von welcher? Sportallee?) „fiktiv gesetzt“ und auf welches Alter?*

8. *Bei wie vielen Flüchtlingen wurde in Horst das Alter noch einmal verändert und wenn ja, wie?*

In zwei Fällen mit anschließender Unterbringung in der Wohnaußenstelle in Nostorf/Horst wurde durch die Aufnahmeeinrichtung in der Sportallee ein fiktives Geburtsdatum von mindestens 18 Jahren festgelegt. Nachträgliche Änderungen des Alters wurden in der Wohnaußenstelle nicht vorgenommen

9. *Welche schulischen Bildungsangebote werden in der ZEA für Kinder und Jugendliche angeboten? Bitte aufschlüsseln nach Zielgruppe und Bildungsinhalt, Geschlecht und Qualifikation des Durchführenden.*

10. *Ist dem Senat bekannt, wie der sogenannte Kinderraum ausgestattet ist?*

Wenn ja, wie? Sind Öffnungszeiten dieses Raumes vorgesehen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, wie kann die geregelte Bereitstellung des Raumes gewährleistet werden?

In Hamburger Zuständigkeit werden seit April 2008 in der Wohnaußenstelle in Nostorf/Horst keine Kinder und Jugendlichen mehr untergebracht. Von Auskünften zu den Unterbringungsmodalitäten in auswärtiger Zuständigkeit sieht der Senat ab.

Zum Themenschwerpunkt Gesundheit

11. *An welchen Tagen mit welchem Stundenumfang ist eine Ärztin oder ein Arzt vor Ort? Wie lautet deren genaue Qualifikation?*

Zweimal pro Woche wird für insgesamt acht Stunden ein Honorararzt in der Aufnahmeeinrichtung eingesetzt. Bei medizinischem Bedarf außerhalb der Öffnungszeiten der medizinischen Ambulanz der Aufnahmeeinrichtung (vergleiche Antwort zu 12.) erfolgt der Einsatz eines regional niedergelassenen Arztes in der Aufnahmeeinrichtung im Rahmen des im Landkreis Ludwigslust praktizierten „mobilen Hausarztsystems“. Bei medizinischen Notfällen kommt der Notarzt zur Notfallversorgung in die Aufnahmeeinrichtung und veranlasst gegebenenfalls weitere Maßnahmen. Der regelmäßig in der Aufnahmeeinrichtung eingesetzte Arzt verfügt über die Facharztqualifikation für Chirurgie und eine Zusatzausbildung in Homöopathie.

12. *An welchen Tagen mit welchem Stundenumfang ist eine Krankenschwester oder eine Pflegerin vor Ort? Wie lautet deren genaue Qualifikation?*

Die medizinische Ambulanz der Aufnahmeeinrichtung ist montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Die Betreuung der Patienten erfolgt durch examinierte Krankenschwestern.

13. *Existieren psychotherapeutische und psychosoziale Angebote?*

Wenn ja, wer führt diese mit welcher Qualifikation in welchen Sprachen durch, wann und in welchem Stundenumfang?

14. *Sind weitere Personen medizinischen Betreuungspersonals in der Erstaufnahmestelle beschäftigt?*

Nein.

15. *Ist dem Senat bekannt, wie viele Ärzte und Ärztinnen im Landkreis Ludwigslust/Hagenow über Dolmetscher(-fähigkeiten) verfügen? Falls diese nicht existieren, besteht die Möglichkeit einer Überweisung nach Hamburg?*

Über welche Sprachkenntnisse die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Ludwigslust verfügen, ist nicht bekannt. Bei Bedarf werden Dolmetscher hinzugezogen.

Eine Überweisung zu einem in Hamburg niedergelassenen Arzt erfolgt durch den Arzt der Einrichtung oder aufgrund sonstiger ärztlicher Anweisung, wenn dies aus medizinischer Sicht angezeigt ist.

16. *Stimmt es, dass die Entscheidung über die mit der Überweisung verbundenen Kosten beim Verwaltungsbeamten Herrn Peter Mehlem des Amtes für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten liegt?*

Wenn ja, nach welchen Kriterien wird diese Entscheidung gefällt? Über welche berufliche Qualifikation verfügt Herr Peter Mehlem?

Wenn nein, wo findet diese Entscheidung statt?

Nein, die Entscheidung, ob ein Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht, wird für Personen in asyl- und ausländerrechtlicher Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg von der hier zuständigen Behörde getroffen. Im Übrigen siehe Antwort zu 15.